

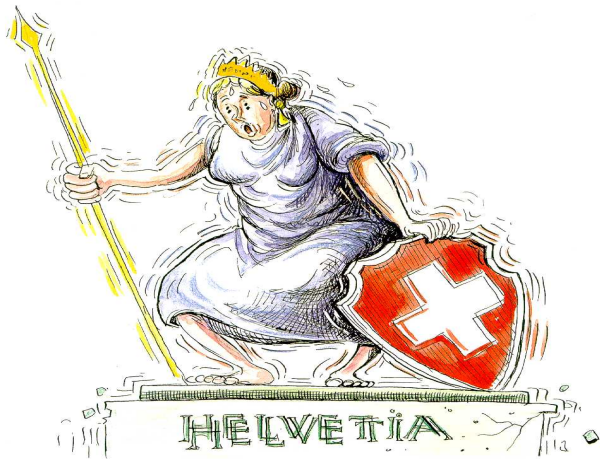


> Massnahmenprogramm des Bundes zum Erdbebenrisikomanagement

Seit 2001 koordiniert der Bund seine Aktivitäten im Bereich Erdbebenrisikomanagement durch ein Massnahmenprogramm. Ziel ist die Umsetzung von baulichen und organisatorischen Massnahmen im direkten Kompetenzbereich des Bundes, sowie die Förderung der Erdbebenvorsorge bei Kantonen, Gemeinden und Privaten durch das Bereitstellen von Information, fachlichen Grundlagen und Anwendungshilfen.

Ausgangslage

Das Massnahmenprogramm des Bundes zum Erdbebenrisikomanagement wurde mit Beschluss des Bundesrats vom 11.12.2000 gestartet. Das Programm wird alle vier Jahre von einem interdepartementalen Ausschuss aktualisiert und dem Bundesrat zur Verabschiedung eingereicht. Am 11. Dezember 2020 wurden die Massnahmen des Bundes zum Erdbebenrisikomanagement für den Zeitraum 2021 bis 2024 vom Bundesrat verabschiedet.



Die Schweiz soll sich auf zukünftige Erdbeben vorbereiten und notwendige präventive und vorsorgliche Massnahmen umsetzen.

Zuständigkeiten

Der Bund ist für die Erdbebenüberwachung, die Alarmierung und die nationale Gefährdungsabschätzung zuständig. Als Eigentümer ist er für den Erdbebenschutz seiner Bauten und Anlagen verantwortlich. Die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des Bundes verlangen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der geltenden Anfor-

derungen zum Schutz vor Erdbeben. Der Bund kann die Kantone bei der Ereignisbewältigung gemäss dem Prinzip der Subsidiarität unterstützen und für die Ereignisbewältigung und den längerfristigen Wiederaufbau Sonderfinanzhilfen beschliessen. Ausserhalb seines Kompetenzbereiches übernimmt der Bund durch eine fachliche Unterstützung eine fördernde Rolle bei Dritten.

Massnahmenprogramm

1. Zusammenarbeit

Die Koordination des Massnahmenprogramms des Bundes wird von der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge des Bundes beim BAFU sichergestellt. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Bundesstellen besteht in Form einer interdepartementalen Arbeitsgruppe Erdbeben. Einen Austausch und Zusammenarbeiten zwischen Bund und weiteren wichtigen Stakeholdern wie Kantonen, Fachverbänden und Versicherungen finden auch statt.

2. Bereitstellung von Grundlagen

Durch die Bereitstellung von Grundlagen verbessert der Bund das Bewusstsein und die Selbstverantwortung bei allen Betroffenen und fördert dadurch die Realisierung von präventiven und vorsorglichen Massnahmen.

Der Schweizerische Erdbebendienst (SED) überwacht die seismische Aktivität in der Schweiz und beurteilt die Erdbebengefährdung gemäss dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Er ist ab 2017 ebenfalls für die Erstellung und den Betrieb eines Erdbebenrisikomodells für die Schweiz zuständig.

Das BAFU als Fachstelle des Bundes für den Erdbebenschutz sorgt in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachverbänden und Bundesstellen für die Erstellung und Aktualisierung der nötigen technischen Grundlagen zum Vollzug des Erdbebenschutzes in der Schweiz.

3. Vollzug des Erdbebenschutzes

Die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BLO) stellen im Rahmen ihrer Bauvorhaben sicher, dass die entsprechenden Normenanforderungen eingehalten werden. Dazu wenden sie Standards des BAFU zur Kontrolle und Dokumentation der Erdbebensicherheit an. Das Bundesamt für Strassen stellt die Umsetzung der Erdbebenvorschriften für die Nationalstrassen sicher.

Der Bund hat die Erdbebensicherheit seiner wichtigsten Bauten im Inland und im Ausland inventarisiert. Aus diesen Inventaren wurden die Objekte bestimmt, bei denen die Erdbebensicherheit bis spätestens Ende 2035 verbessert werden muss.

Die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des Bundes verlangen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der geltenden Anforderungen zum Schutz vor Erdbeben. In Zusammenarbeit mit dem BAFU werden für den Bereich Infrastrukturen spezifische Richtlinien oder Instrumentarien und Prüfverfahren angewendet.

4. Vorbereitung der Ereignisbewältigung

Die Bewältigung eines Schadenbebens kann sehr rasch die Mittel und Möglichkeiten der betroffenen Stellen übersteigen. Der Bund kann die Kantone bei der Ereignisbewältigung gemäss dem Prinzip der Subsidiarität unterstützen und für die Ereignisbewältigung und den längerfristigen Wiederaufbau Sonderfinanzhilfen nach dem Prinzip der Solidarität beschliessen. Für die Vorbereitung seines Einsatzes nach einem Ereignis bereitet der Bund die notwendigen vorsorglichen Planungen vor.

Bei einem Ereignis von nationaler Tragweite kommt der Bundesstab für Bevölkerungsschutz zum Einsatz. Er beurteilt die Gesamtlage und koordiniert den Einsatz der zusätzlich erforderlichen Ressourcen. Er steuert die Massnahmen des Bundes bei der Ereignisbewältigung und sorgt dafür, dass sie auf diejenigen der Kantone abgestimmt sind. Bei Bedarf erarbeitet er Anträge an den Bundesrat.

Bei der Erstellung und Abstimmung von Vorsorgeplanungen zwischen Bund, Kantonen, Versicherungen und Betreibern von Infrastrukturen besteht grosser Handlungsbedarf. Eine nationale Vorsorgeplanung Erdbeben soll erarbeitet werden, um diese Situation zu verbessern. Diese soll eine gemeinsame Grundlage, wie Bund, Kantone und Betreiber von wichtigen Infrastrukturen die Auswirkungen eines Schadenbebens bewältigen und die zerstörten oder beschädigten Bauten und Infrastrukturen wieder instand stellen können. Auf Basis dieser Planung sollen ab 2025 alle Stakeholder die noch fehlenden notwendigen Umsetzungsinstrumente (Vorsorgeplanungen, Notfallplanungen, Instandstellungskonzepte) erarbeiten.

Akteure im Erdbebenrisikomanagement des Bundes

- Bundesamt für Umwelt (Koordination des Massnahmenprogrammes des Bundes; Unterstützung der betroffenen Bundesstellen) www.bafu.admin.ch/erdbeben
- Schweizerischer Erdbebendienst, ETH Zürich (Erdbebenüberwachung; Gefährdungs- und Risikogrundlagen) www.seismo.ethz.ch
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Grundlagen zur Gebäudebeurteilung nach Erdbeben) www.babs.admin.ch
- Bundesamt für Bauten und Logistik (zivile Immobilien des Bundes) www.bbl.admin.ch
- armasuisse-Immobilien (militärische Immobilien) www.armasuisse.ch
- ETH-Bereich (Immobilien des ETH-Bereiches) www.ethrat.ch
- Bundesamt für Energie (Aufsicht über die Staudämme, Starkstromanlagen, Hochdruck-Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe) www.bfe.admin.ch
- Bundesamt für Strassen (Brücken und Kunstbauten der Nationalstrassen) www.astra.admin.ch
- Bundesamt für Verkehr (Aufsicht über die Verkehrsinfrastruktur) www.bav.admin.ch
- Bundesamt für zivile Luftfahrt (Aufsicht über die Luftfahrtinfrastruktur) www.bazl.admin.ch
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (Aufsicht über die Kernanlagen) www.ensi.ch

Schwerpunkte für den Zeitraum 2020 bis 2024

1. Intensivierung der Zusammenarbeit und der Koordination mit den Kantonen;
2. Inbetriebnahme des Erdbebenrisikomodells Schweiz und Erarbeitung einer Strategie zur Weiterentwicklung;
3. Umsetzung des Handlungsbedarfs aus den Inventaren zur Erdbebensicherheit der relevanten Bauten und Anlagen des Bundes im In- und Ausland;
4. Sicherstellung der Qualität der Plangenehmigungsdossiers hinsichtlich Einhaltung der Anforderungen an die Erdbebensicherheit;
5. Erarbeitung der nationalen Vorsorgeplanung Erdbeben.

Weitere Informationen

www.bafu.admin.ch/erdbeben

Bericht „Erdbebenrisikomanagement – Massnahmen des Bundes, Standbericht und Planung für den Zeitraum 2020 bis 2024“, BAFU, Bern, Oktober 2020.

www.bafu.admin.ch/erdbeben -> Massnahmen des Bundes

Faktenblätter „Erdbebenschutz der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes“ und „Erdbebenschutz von Infrastrukturen“

www.bafu.admin.ch/erdbeben -> Massnahmen des Bundes

Kontakt: Blaise Duvernay, BAFU, Bern / Blaise.Duvernay@bafu.admin.ch